

# POLICY BRIEF

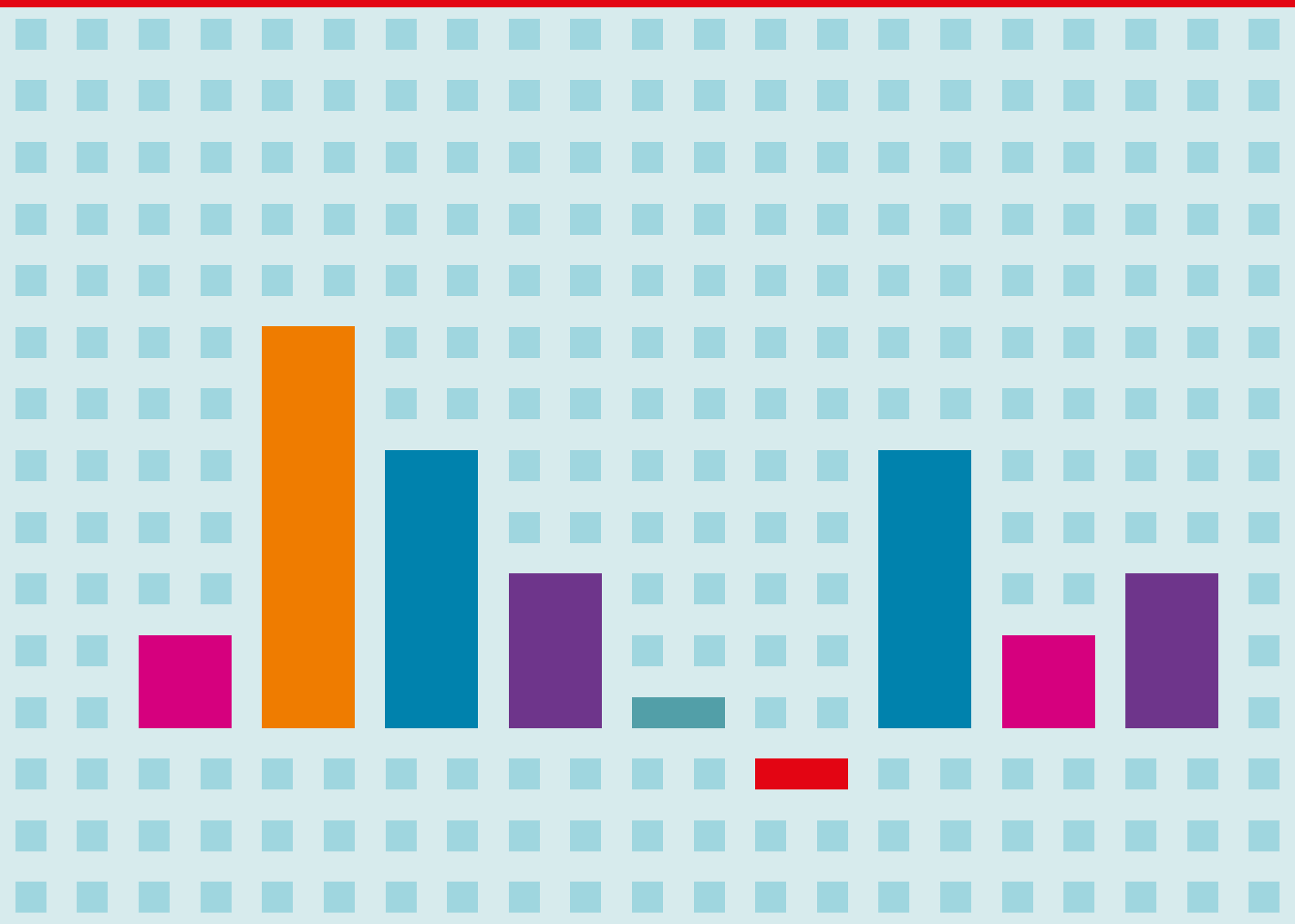
IMK Policy Brief Nr. 144 · Januar 2023

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022

Sebastian Dullien und Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Im Jahr 2022 betrug die Inflationsrate in Deutschland 7,9 %, und zwar primär als direkte und indirekte Folge der massiven Preissteigerungen für Haushaltsenergie (39,1 %), Kraftstoffe (26,8 %) und Nahrungsmittel (13,4 %). Die haushaltsspezifischen Teuerungsraten hatten dabei eine Spanne von 6,6 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8,8 % für einkommensschwache Familien mit 2 Kindern. Im Dezember 2022 lag die Inflationsrate mit 8,6 % deutlich unter jener im November (10,0 %). Maßgeblich hierfür war die staatliche Übernahme der Abschlagszahlung für Erdgas und Fernwärme im Dezember, aber auch der weitere Rückgang der globalen Rohölpreise. Bei zugleich geringfügig abgeschwächter Teuerung bei Nahrungsmitteln verringerte sich die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten von 3,5 Prozentpunkten im November 2022 auf 2,7 Prozentpunkte im Dezember 2022. Die geringste Teuerungsrate verzeichneten – wie durchgängig seit Januar 2022 – einkommensstarke Alleinlebende (7,1 %), die höchste mit 9,8 % – wie auch im Jahr 2022 insgesamt – einkommensschwache Paare mit zwei Kindern. Geringer fiel auch der weiterhin ausgeprägte Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie aus. Er betrug 4 Prozentpunkte (November: 5 Prozentpunkte), wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 6,7 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 2,7 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Die preislichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung verringerten die Inflation 2022 insgesamt um 1,0 Prozentpunkte. Dabei fiel die Entlastung für einkommensstarke Alleinlebende und einkommensstarke Familien mit 0,6 Prozentpunkten zwar geringer aus, sie hatten aber dennoch eine merklich geringere Teuerungsrate zu verzeichnen.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de  
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

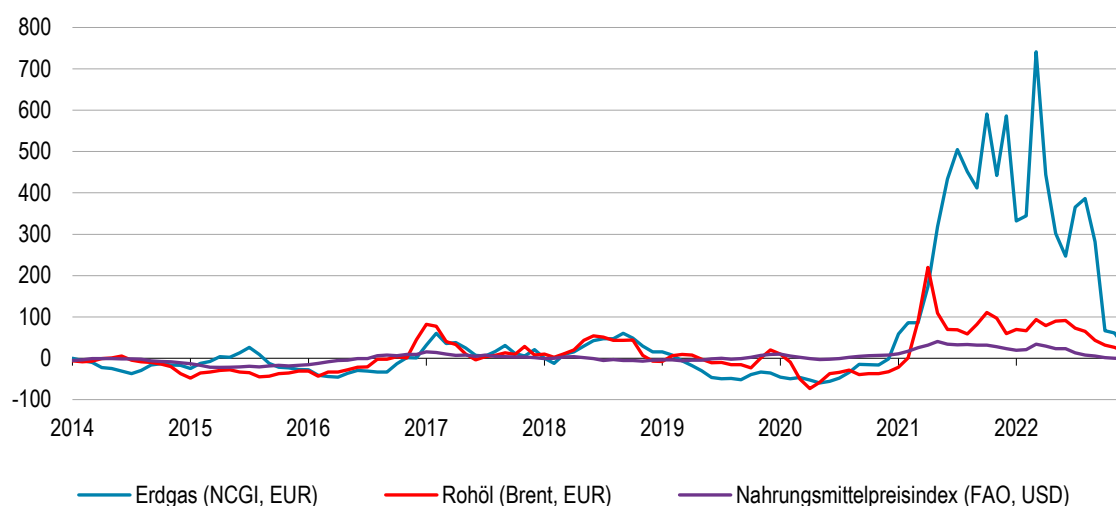
## Preise für Haushaltsenergie sinken im Monatsvergleich deutlich

Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex, die im September 2022 mit 43,9 % ihren Höhepunkt erreicht hatte, wies im Dezember 2022 mit 24,4 % den geringsten Wert seit Beginn des Ukrainekriegs im Februar 2022 auf. Gegenüber dem Vormonat gingen die Preise für Energie sogar merklich zurück, und zwar um 11,6 %. Dabei fiel der Rückgang der Preise für Erdgas mit 22,4 % besonders stark aus, obwohl das Statistische Bundesamt die staatliche Übernahme der Abschlagszahlung nur für Haushalte mit eigenem Versorgungsvertrag berücksichtigt hat, die die Abschlagszahlung tatsächlich nicht geleistet haben. Die entlastende Wirkung für Haushalte mit Dauerauftrag und jene mit einer Zentralheizung für mehrere Wohnparteien wird damit erst in diesem Jahr im Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Aber auch Heizöl wurde gegenüber dem Vormonat billiger (- 7,8 %), während sich der Strompreis etwas verteuerte (0,4 %).

Im Jahresdurchschnitt 2022 lagen die Erdgaspreise für die privaten Haushalte trotz der Mehrwertsteuersenkung im Oktober 2022 und dem Sondereffekt im Dezember 2022 um 47 % über dem Niveau von 2021 bzw. um 53,5 % über dem Vorpandemie- und Vorkrisenniveau im Jahr 2019. Die Preise für Heizöl stiegen im selben Zeitraum um 74,1 % bzw. 65,1 %.<sup>2</sup> Allerdings wirkt sich der aktuelle CO<sub>2</sub>-Preis in Höhe von 30 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> stärker auf den Heizölpreis aus als auf den Erdgaspreis und begründet damit für sich genommen einen höheren Preisanstieg bei Heizöl. Im Jahresdurchschnitt 2023 dürfte der Erdgaspreis trotz der Gaspreisbremse abermals merklich steigen, während beim Heizölpreis ein leichter Rückgang zu erwarten ist.

### Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – Dezember 2022



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung der Umlagen für den Betrieb von Zentralheizungen war der Preis für Erdgas im Jahr 2022 um 64,8 % teurer als im Jahr 2021 und um 73,1 % als im Jahr 2019, verglichen mit 87,0 % bzw. 96,7 % im Fall von Heizöl.

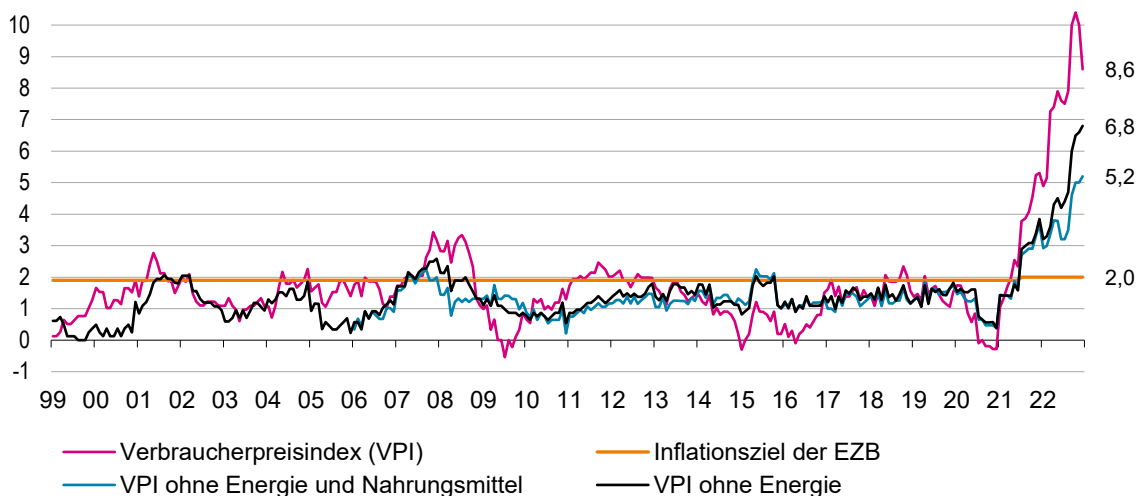
Wegen der längerfristigen Verträge vieler Haushalte überträgt sich der im vergangenen Jahr massiv gestiegene Börsen-Erdgaspreis erst nach und nach auf den Verbraucherpreisindex. Im Dezember 2022 übertraf der Börsenpreis für Erdgas (NCGI) sein Vorkrisenniveau von 2019 um 759 % und war um 27 % höher als ein Jahr zuvor (Abbildung 1). Demgegenüber lag der Europreis von Rohöl der Sorte Brent lediglich um 33 % höher als im Jahr 2019 bzw. um 16 % verglichen mit Dezember 2021.

## Energiepreisschocks treiben auch Kerninflation

Trotz der Beruhigung an den globalen Märkten für Energierohstoffe und der wirtschaftspolitischen Entlastungsmaßnahmen trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im Dezember 2022 noch 2,3 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise bei (4,2 Prozentpunkte im November 2022). Dabei schlug sich das gegenüber dem Vorjahresmonat um 40,8 % teurere Erdgas mit einem rund doppelt so hohen Gewicht im Verbraucherpreisindex nieder wie das um 50,8 % im Preis gestiegene Heizöl. Der durch die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 gedämpfte Anstieg der Strompreise fiel erneut am geringsten aus (27,2 %).

**Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Dezember 2022**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



Insgesamt betrug die Inflationsrate 8,6 % im Dezember 2022, nach 10,0 % im November 2022. Damit ergab sich eine Jahresinflationsrate 2022 in Höhe von 7,9 %. Ohne Energie und Nahrungsmittel stieg die Inflation im Dezember leicht auf 5,2 % und brachte den Jahresdurchschnitt 2022 auf 4,0 %. Bei dieser Kernrate ist zu berücksichtigen, dass die massiven Energiepreisschocks seit Mitte 2021 die Produktions- und Transportkosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen merklich erhöhen. Das gilt insbesondere, aber eben nicht nur, für besonders energieintensive Güter wie Pauschalreisen (Dezember 2022: 6,9 %, 2022: 11,1 %), Inlandsflüge (Dezember 2022: 10,9 %, 2022: 8,3 %) und Auslandsflüge (Dezember 2022: 13,7 %, 2022: 11,3 %), Übernachtungen (Dezember 2022: 7,1 %, 2022: 7,4 %), Papierprodukte wie Druckerpapier (Dezember 2022: 35 %, 2022:

22,4 %) sowie Alufolie und Ähnliches (Dezember 2022: 37,5 %, 2022: 26,5 %). Bei Gaststätten- dienstleistungen schlagen sowohl die Nahrungsmittel- als auch die Energiepreise durch und trugen zu der Preissteigerungsrate von 10,2 % im Dezember 2022 bei (2022: 7,4 %). Fahrzeuge mit einem Preisanstieg von 9,1 % im Dezember bzw. 8,7 % 2022 sind ein Beispiel für die noch bestehenden Lieferkettenprobleme.

Da die globalen Nahrungsmittelpreise seit dem Frühjahr 2022 rückläufig sind (Abbildung 1), dürften die Energiekosten auch maßgeblich für das weitere Anziehen der Nahrungsmittelpreise im Verbraucherpreisindex verantwortlich sein, aber auch die Mindestlohnsteigerungen im Jahr 2022 haben die Kosten etwas erhöht. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lieferten einen Inflationsbeitrag von 2,0 Prozentpunkten im Dezember 2022 und von 1,3 Prozentpunkten im Jahresdurchschnitt 2022.

## **Haushaltsenergie- und Nahrungsmittelpreise dominierten 2022 die haushaltsspezifischen Inflationsunterschiede**

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-i, Endres/Tober 2022). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

Im Dezember 2022 waren erneut die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke entscheidend für die unterschiedliche Inflationsbelastung verschiedener Haushaltgruppen. Dabei sank der Inflationsbeitrag zur Verbraucherpreis-inflation der Ausgabenkategorie Haushaltsenergie insgesamt zwar von 3,6 Prozentpunkten im November 2022 auf 2,3 Prozentpunkte im Dezember 2022, war damit aber noch um 2,2 Prozentpunkte höher als es bei einer Preissteigerung um 2 % der Fall wäre.

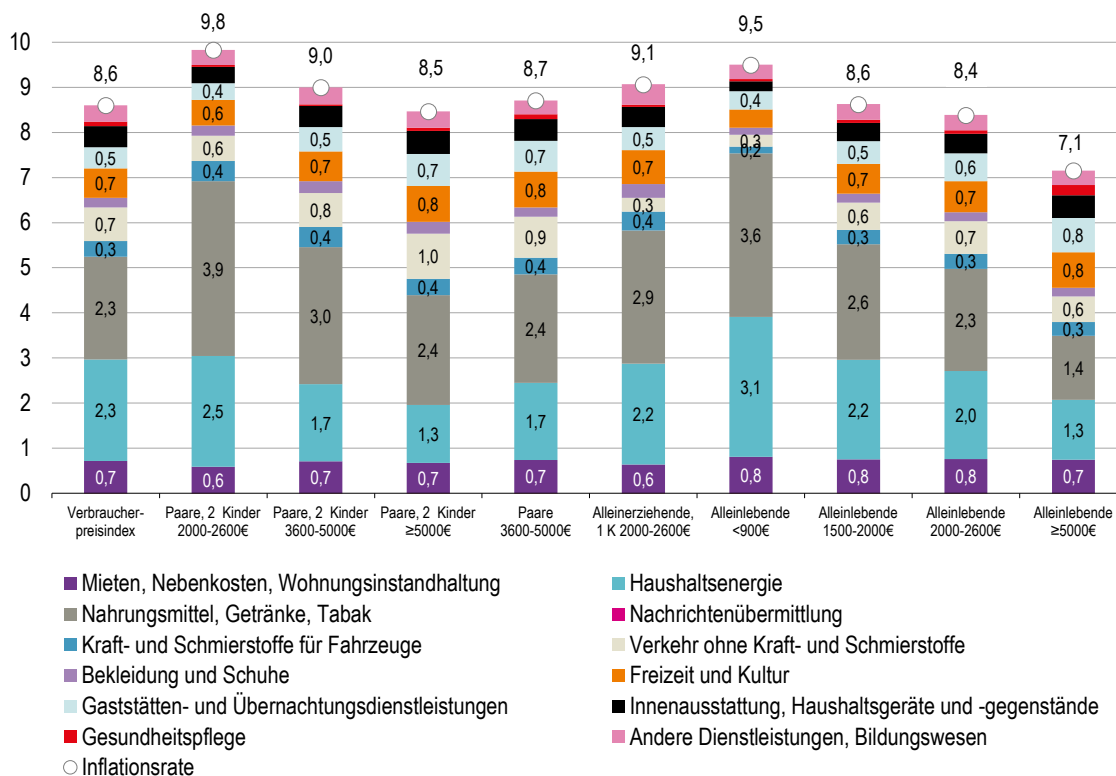
Der Inflationsbeitrag der Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ lag unverändert bei 2,3 Prozentpunkten und damit um 2 Prozentpunkte höher, als wenn die entsprechenden Preise in Einklang mit dem Inflationsziel der EZB um 2 % gestiegen wären.

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltgruppen sowie für die Verbraucherpreis-inflation insgesamt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Dezember 2022<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die höchste Teuerungsrate von 9,8 % verzeichneten im Dezember 2022 den zehnten Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Anfang des Jahres Ein-Personen-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (7,1 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 9,5 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 9,1 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 8,5 % betrug. Wie bereits durchgängig seit März 2022 waren damit einkommensschwache Haushalte am stärksten betroffen. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsrate mit 2,7 Prozentpunkten zwar erheblich, aber deutlich niedriger als im November 2022 (3,5 Prozentpunkte).

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Dezember einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 6,7 Prozentpunkten, verglichen mit 2,7 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei

Kindern einen Beitrag von 6,3 Prozentpunkten verglichen mit 4,7 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).<sup>4</sup>

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Dezember 2022**

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,9	3,0	3,6	1,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	2,5	1,7	3,1	1,3
Kraft- und Schmierstoffe	0,4	0,4	0,1	0,3
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,8	0,3	0,6
Freizeit und Kultur	0,6	0,7	0,4	0,8
Gastgewerbe	0,4	0,5	0,4	0,8
Übrige Konsumausgaben	1,0	1,1	0,7	1,2
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>9,8</b>	<b>9,0</b>	<b>9,5</b>	<b>7,1</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.

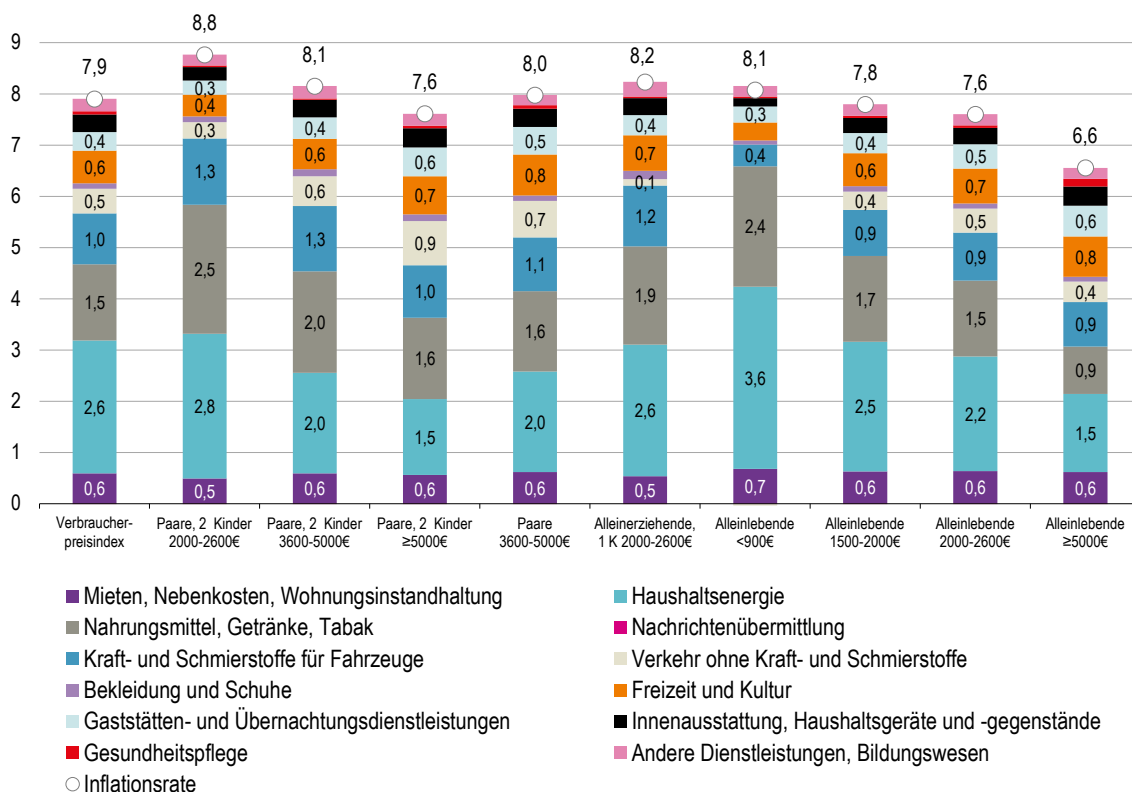


Auch im Jahr 2022 insgesamt waren es Familien mit geringem Nettoeinkommen, die die höchste Teuerungsrate verzeichneten (8,8 %), während einkommensstarke Alleinlebende mit der niedrigsten Teuerungsrate konfrontiert waren (6,6 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 8,1 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 8,2 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,6 % betrug. Insgesamt betrug die Spanne der Teuerungsraten im Jahr 2022 2,2 Prozentpunkte (Abbildung 4).

Die Belastungsunterschiede waren dabei auch im Gesamtjahr 2022 deutlich höher, wenn nur die Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“ betrachtet werden. Wie auch im Dezember 2022 und den Monaten zuvor verzeichneten einkommensschwache Alleinlebende mit 5,9 Prozentpunkten den höchsten zusammengefassten Inflationsbeitrag verglichen mit 2,4 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern verzeichneten einen Beitrag von 5,3 Prozentpunkten verglichen mit 3,9 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 2).

<sup>4</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

**Abbildung 4: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Jahr 2022**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.  
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



**Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Jahr 2022**

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,5	2,0	2,4	0,9
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,6	0,7	0,6
Haushaltsenergie	2,8	2,0	3,6	1,5
Kraft- und Schmierstoffe	1,3	1,3	0,4	0,9
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,3	0,6	-0,1	0,4
Freizeit und Kultur	0,4	0,6	0,3	0,8
Gastgewerbe	0,3	0,4	0,3	0,6
Übrige Konsumausgaben	0,6	0,7	0,5	0,8
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>8,8</b>	<b>8,1</b>	<b>8,1</b>	<b>6,6</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.





Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Dezember 2021 um 33,2 % und schlug sich mit einem Beitrag von 2,3 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden im Dezember 2022 einen um 1,8 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag lieferte als bei einkommensreichen Alleinlebenden. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (2,5 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,3 Prozentpunkten lag. Im Durchschnitt des Jahres 2022 stieg der Preis für Haushaltsenergie um 39,1 %.

Mit 8,9 % hatten Kraft- und Schmierstoffe im Dezember 2022 eine Preissteigerungsrate, die zuletzt im Februar 2021 unterschritten wurde. Entsprechend fiel auch der Inflationsbeitrag mit 0,3 Prozentpunkten geringer aus als seither. Für Paarhaushalte mit zwei Kindern und geringem bzw. mittlerem Einkommen war der Beitrag zur Teuerungsrate am höchsten (0,4 Prozentpunkte) und für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,1 Prozentpunkte). Im Durchschnitt des Jahres 2022 stieg der Preis für Kraft- und Schmierstoffe um 26,6 %.

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,9 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,6 Prozentpunkten, da sie zwar absolut weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Im Durchschnitt des Jahres 2022 stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 12,8 %, während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 5,0 % verteuerten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Dezember 2022 bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Die ähnlich hohe Belastung bei einkommensschwachen und einkommensstarken Ein-Personen-Haushalten kommt dadurch zustande, dass bei ersteren zwar die Miete stärker ins Gewicht fällt, die Wohnungsinstandhaltung aber kaum. Wohnungsinstandhaltung fällt bei den einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht und kompensiert durch den hohen Preisanstieg (15,7 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Wohnungsnebenkosten, die um 2,1 % teurer wurde. Im Durchschnitt des Jahres 2022 verteuerten sich die Mieten und Nebenkosten um 1,7 %, die Wohnungsinstandhaltungskosten um 13 %.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte). Im Durchschnitt des Jahres 2022 stiegen die Fahrzeugpreise 8,7 %.

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 6,9 % etwas stärker als im Vormonat (November 2022: 7,1 %) und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,3 Prozentpunkten in der Teuerungsrate nieder. Im Durchschnitt des Jahres 2022 stiegen die Preise für Pauschalreisen um 11,1 %.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien im Dezember 2022 mit -0,3 % nur die Post- und Telekommunikationsdienstleistungen; im Durchschnitt des

Jahres 2022 sanken sie um -0,2 %, während die Preise der Personen- und Güterbeförderung infolge des vorübergehenden 9-Euro-Tickets mit -4,3 % deutlich nachgaben.

## **Wirtschaftspolitische Maßnahmen und sinkende globale Energiepreise verringern Inflation zum Jahresende**

Die Inflation, die im November 2022 ihren Höhepunkt überschritten hatte, verringerte sich im Dezember deutlich auf 8,6 %. Maßgeblich war die staatliche Übernahme der Dezemberrechnung für Gas und Fernwärme. Zudem wirkte der seit Juni 2022 sinkende Rohölpreis dämpfend auf den Anstieg der Heizöl- und Kraftstoffpreise. Mit einem Anstieg von 24,4 % dominierten die Energiepreise weiterhin das Inflationsgeschehen, zumal dadurch auch die Kosten für die meisten anderen Güter und Dienstleistungen zunehmen.

Einkommensschwache Haushalte sind von der drastischen Verteuerung der Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel besonders betroffen, da diese Güter des Grundbedarfs einen besonders hohen Anteil an ihren Konsumausgaben haben und sie zudem in der Regel kaum über finanzielle Spielräume verfügen, mit dem sie die Wirkung der Teuerung abfedern könnten.

Ohne die von der Bundesregierung ergriffenen preislichen Entlastungsmaßnahmen wäre die Inflationsrate im Jahr 2022 schätzungsweise um einen Prozentpunkt höher ausgefallen. Die größte Wirkung hatte dabei die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 mit 0,4 Prozentpunkten, gefolgt von dem 9-Euro-Ticket und der Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe in den Monaten Juni bis August mit jeweils 0,2 Prozentpunkten.<sup>5</sup> Die staatliche Begleichung des Dezember-Abschlags für Gas- und Fernwärmekunden verringerte die Inflationsrate jahresdurchschnittlich um 0,1 Prozentpunkte, wobei der Effekt auf die Inflationsrate im Dezember vom IMK auf 1,3 Prozentpunkte geschätzt wird. Die ermäßigte Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme ab Oktober senkte die Inflationsrate jahresdurchschnittlich ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte. Die preislichen Entlastungsmaßnahmen wirkten bei einkommensschwachen Haushalten etwas stärker als bei einkommensstarken Haushalten. Einkommensstarke Alleinlebende hatten aber trotz der um 0,4 Prozentpunkte geringeren Entlastung mit 6,6 % die geringste Inflationsrate, während einkommensschwache Alleinlebende eine Teuerungsrate von 8,1 % im Jahr 2022 zu verzeichnen hatten.

---

<sup>5</sup> Die Schätzung des Effekts des 9-Euro-Tickets beruht auf der Annahme, dass der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs und des Schienennahverkehrs an der Kategorie Personen- und Güterbeförderung bei einkommensschwachen Haushalten 80 % und bei einkommensstarken Haushalten 30 % beträgt, verglichen mit knapp 60 % im Verbraucherpreisindex und bei den übrigen Haushalten. In der Kategorie Personen- und Güterbeförderung sind neben dem öffentlichen Nahverkehr unter anderem Positionen wie Inlands- und Auslandsflüge, Taxifahrten und Schienenfernverkehr enthalten.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>6</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.<sup>7</sup>

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>6</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

<sup>7</sup> Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022): Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023. IMK Report Nr. 177, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie? IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln. IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark. IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022. IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022. IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen. IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022. IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden. IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2022): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Preise. Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen von Januar 2005 bis Oktober 2022. Wiesbaden, 2. Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet. IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---